

**GESCHÄFTSBERICHT 2022
PENSIONSKASSE DER VHV-VERSICHERUNGEN,
HANNOVER**

INHALTSVERZEICHNIS

Abkürzungsverzeichnis	3
Lagebericht	4
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2022	14
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	16
Anhang	17
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	24
Bericht der Rechnungsprüfer	27
Bericht des Aufsichtsrats	28

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AG	Aktiengesellschaft
ALM	Asset-Liability-Management
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn und Frankfurt am Main
BIP	Bruttoinlandsprodukt
DAX	Deutscher Aktienindex
ERB	Eigene Risikobeurteilung
ESG	Nachhaltigkeitskriterien (Environment, Social, Governance)
EU	Europäische Union
EZB	Europäische Zentralbank, Frankfurt am Main
Fed	Federal Reserve System
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HC	Hannoversche-Consult GmbH, Hannover
HGB	Handelsgesetzbuch
HL	Hannoversche Lebensversicherung AG, Hannover
IKS	Internes Kontrollsystem
PE	Private Equity
Pensionskasse	Pensionskasse der VHV-Versicherungen, Hannover
SICAV	Société d'investissement à capital variable
SIF	Specialised Investment Fund
TEUR	Tausend Euro
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
US	United States
USA	United States of America
USD	US-Dollar
VAG	Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz)
VHV a.G.	VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G., Hannover
VHV Allgemeine	VHV Allgemeine Versicherung AG, Hannover
VHV Holding	VHV Holding AG, Hannover
VHV solutions	VHV solutions GmbH, Hannover
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
WAVE	WAVE Management AG, Hannover

LAGEBERICHT

GESCHÄFTSMODELL

Die Pensionskasse ist eine betriebliche Versorgungseinrichtung zugunsten der Betriebsangehörigen der Trägerunternehmen. Sie gewährt Ruhe- und Hinterbliebenengeld nach Maßgabe der Satzung. Sterbe- oder Zusatzversicherungen bietet die Pensionskasse nicht an.

Trägerunternehmen der Pensionskasse sind die VHV a.G., VHV Holding, VHV Allgemeine und VHV solutions – jeweils mit Sitz in Hannover – sowie alle weiteren VHV Konzerngesellschaften im Sinne des § 2 der Satzung.

Mitglied der Pensionskasse ist jeder Betriebsangehörige der Trägerunternehmen, der die Satzungsbedingungen erfüllt. Nichtmitgliedergeschäft wird nicht betrieben.

Die Pensionskasse ist seit dem 1. Januar 1997 für neue ordentliche Mitglieder geschlossen. Mitarbeiter, die vor dem 1. Januar 1997 ein Arbeits- bzw. Ausbildungsverhältnis begründet haben und bis zu diesem Stichtag noch nicht Mitglieder der Pensionskasse waren, wurden nach Erfüllung der Satzungsbedingungen als Mitglieder in die Pensionskasse aufgenommen.

Eine Person, die infolge Ehescheidung von einem Mitglied im Rahmen des Versorgungsausgleichs ein eigenständiges Anrecht in diesem Versorgungssystem erhält, ist außerordentliches Mitglied der Pensionskasse. Diese Mitgliedschaft entsteht durch die das Anrecht begründende Entscheidung des Familiengerichts.

Die Beitragseinnahmen der Pensionskasse bestehen ausschließlich aus den Zuwendungen der Trägerunternehmen. Sie ergeben sich nach Maßgabe des Technischen Geschäftsplans und beziehen sich auf die Gehaltssummen der Mitglieder der Pensionskasse bei den Trägerunternehmen. Eine Nachschusspflicht für Mitglieder ist ausgeschlossen. Von den Mitgliedern der Pensionskasse werden keine Beiträge erhoben.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Weltwirtschaft entwickelte sich im Jahr 2022 im Spannungsfeld zwischen historisch hohen Inflationsraten und rückläufigem Wachstum. Der Angriff Russlands auf die Ukraine führte zu weiterem Druck auf die angespannten Lieferketten. Durch signifikant verringerte Gaslieferungen aus Russland stiegen die Preise sämtlicher Energieträger deutlich an. Auch Nahrungsmittel und diverse weitere Güter verteuerten sich erheblich.

Staatliche Hilfsprogramme trugen zur Abmilderung der negativen Auswirkungen bei. Ebenso wirkte sich die Aufhebung der meisten Corona-Schutzmaßnahmen in der Eurozone im Jahresverlauf positiv auf die wirtschaftliche Entwicklung aus. Die Wachstumsrate des globalen BIP verlangsamte sich im Jahr 2022 auf 3,1 % nach 5,9 % im Vorjahr. Das BIP der USA legte im Jahr 2022 um 1,8 % zu, jenes der Eurozone um 1,9 %. Deutschlands Wirtschaftsleistung wuchs im Jahr 2022 mit 1,9 % schwächer als die Wirtschaftsleistung Frankreichs (2,6 %), Italiens (3,9 %) und Spaniens (5,5 %). Die türkische Wirtschaft profitierte von der weiterhin sehr expansiven Ausrichtung der Notenbank, wohingegen die Währungsabwertung und die hohe Inflation auf dem Land lasteten. Die beiden führenden asiatischen Volkswirtschaften, Japan und China, vermeldeten im Jahr 2022 ein BIP-Wachstum in Höhe von 1,7 % bzw. 3,0 %.

Die Inflation stieg im Jahr 2022 sprunghaft auf historisch hohe Werte an. Die Eurozone wies für das Gesamtjahr eine Inflationsrate in Höhe von 8,4 % aus, in Deutschland betrug die Teuerungsrate im Schnitt 7,9 %. Ähnlich entwickelten sich die Preise in Frankreich (+6 %), Italien (+8,7 %) und Spanien (+5,7 %). Die US-Inflationsrate stieg auf 8,7 %.

Die Kerninflationsrate in der Eurozone – ohne Berücksichtigung von Energie und Nahrungsmitteln – lag zum Jahresresultimo bei 5,2 %.

Kapitalmärkte

Als Reaktion auf die sprunghaft angestiegenen Teuerungsraten reagierten zahlreiche Notenbanken mit einer restriktiveren Geldpolitik. Die EZB erhöhte im Jahresverlauf die Leitzinsen für die Eurozone in mehreren Schritten um insgesamt 250 Basispunkte. Die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen stieg daraufhin unter hoher Volatilität von -0,18 % auf 2,57 %. Dabei wirkten sich die Zinserhöhungen auf Anleihen mit kurzer Restlaufzeit deutlicher aus. Die Rendite zweijähriger deutscher Staatsanleihen stieg im Jahresverlauf von -0,62 % auf 2,76 %, was zu einer inversen Zinskurve führte. Die Rendite zehnjähriger US-Anleihen handelte zwischen 1,51 % und 4,33 %. Zum Jahresresultimo rentierten zehnjährige US-Anleihen mit 3,88 % und damit im Vergleich zum Vorjahresresultimo um 236 Basispunkte höher.

Die globalen Aktienbörsen handelten volatil und beendeten das Jahr 2022 mit einer negativen Wertentwicklung, konnten Zwischenverluste von bis zu -25 % jedoch zum Jahresende wieder eingrenzen. Der DAX gab um 12,4 %, der EuroStoxx50 um 11,7 % nach. Der Dow Jones Industrial verlor 8,8 %, der S&P 500 ging mit einem Verlust in Höhe von 19,4 % aus dem Handel.

Der Euro wertete im Jahresverlauf gegenüber dem US-Dollar von USD 1,14 zum Jahresbeginn auf USD 1,07 zum Jahresresultimo ab und fiel zwischenzeitlich unter die Parität.

Geschäftsentwicklung der Pensionskasse

- Abnahme der Anzahl der Anwärter um 3,5 % von 1.175 auf 1.134
- Anstieg der Jahresrenten von EUR 4,3 Mio. auf EUR 4,5 Mio.
- Anstieg des Kapitalanlagevolumens um 2,1 % von EUR 204,8 Mio. auf EUR 209,1 Mio.
- Anstieg der Nettoverzinsung der Kapitalanlagen von 2,6 % auf 2,7 %
- Laufende Beitragseinnahmen in Höhe von EUR 2,4 Mio. erwartungsgemäß unter Vorjahresniveau

Im Geschäftsjahr 2022 ist die Anzahl der Anwärter von 1.175 am 31. Dezember 2021 auf 1.134 am 31. Dezember 2022 gesunken. Erwartungsgemäß ist die Anzahl der Rentenempfänger einschließlich Hinterbliebenen von 827 Personen im Vorjahr auf 846 Personen am Bilanzstichtag gestiegen. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle erhöhten sich im Jahr 2022 auf rund EUR 4,5 Mio. (Vorjahr: EUR 4,3 Mio.). Die Summe der Jahresrenten erhöhte sich zum 31. Dezember 2022 auf rund EUR 4,5 Mio. (Vorjahr: EUR 4,3 Mio.).

Die Bewegung des Bestands an Pensionsversicherungen im Geschäftsjahr 2022 ist aus der Darstellung auf Seite 12 ersichtlich.

In der Bilanz der Pensionskasse ist die Aktivseite überwiegend durch die Kapitalanlagen geprägt, während auf der Passivseite die versicherungstechnischen Rückstellungen den größten Anteil an der Bilanzsumme ausmachen.

Das Kapitalanlagevolumen der Pensionskasse konnte im Jahr 2022 auf einen Buchwert von EUR 209,1 Mio. (Vorjahr: EUR 204,8 Mio.) gesteigert werden. Die Zugänge von EUR 10,9 Mio. betrafen Inhaberschuldverschreibungen (EUR 8,8 Mio.) und Namensschuldverschreibungen (EUR 1,1 Mio.) sowie den Erwerb von Investmentanteilen (EUR 1,0 Mio.).

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere bildeten mit einem Anteil von EUR 146,1 Mio. (69,9 %) weiterhin den Anlageschwerpunkt im Portefeuille, gefolgt von Investmentanteilen mit EUR 26,0 Mio. (12,4 %) und Namensschuldverschreibungen mit EUR 20,9 Mio. (10,0 %). Per 31. Dezember 2022 hielt die Pensionskasse kumuliert Immobilien-Spezialfonds-Anteile mit einem Buchwert von EUR 26,0 Mio. (Vorjahr: EUR 25,0 Mio.). Bezogen auf den gesamten Kapitalanlagenbestand betrug die Quote damit rund 12,4 % (Vorjahr: 12,2 %).

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen wies die Pensionskasse zum 31. Dezember 2022 einen Buchwertbestand an PE-Investments in Höhe von EUR 8,2 Mio. (Vorjahr: EUR 8,2 Mio.) aus. Der PE-Marktwert lag insgesamt bei EUR 15,0 Mio. (Vorjahr: EUR 14,3 Mio.). Bezogen auf den gesamten

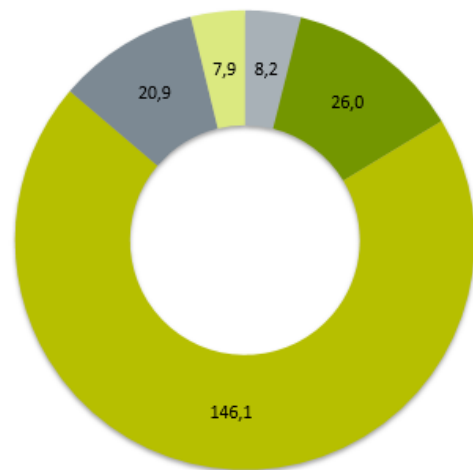
Kapitalanlagenbestand betrug die PE-Quote rund 3,9 % (Vorjahr: 4,0 %).

Der Saldo aus stillen Reserven und stillen Lasten einschließlich der Berücksichtigung von Agien bezogen auf den Gesamtbestand der Kapitalanlagen ergab im Geschäftsjahr eine stille Last von EUR 14,8 Mio. (Vorjahr: stille Reserve von EUR 40,5 Mio.).

Durch die unveränderte Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips gem. § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip) sind im Geschäftsjahr EUR 28,8 Mio. (Vorjahr: EUR 0,4 Mio.) Abschreibungen vermieden worden.

BESTAND KAPITALANLAGEN

in Mio. EUR



- Anteile an verbundenen Unternehmen
- Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere
- Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere
- Namensschuldverschreibungen
- Schuldscheinforderungen und Darlehen

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen stieg im Vergleich zum Vorjahr auf EUR 5,6 Mio. (Vorjahr: EUR 5,2 Mio.). Die laufenden Erträge beliefen sich auf EUR 5,3 Mio. (Vorjahr: EUR 5,3 Mio.). Das Ergebnis aus dem Abgang von Kapitalanlagen betrug EUR 0,3 Mio., während im Vorjahr ein geringer Verlust in Höhe von TEUR 1,0 verzeichnet wurde. Die Nettoverzinsung aus Kapitalanlagen belief sich auf 2,7 % (Vorjahr: 2,6 %).

Die Nettoverzinsung lag damit im Jahr 2022 über der Verzinsung des Jahres 2021 und deutlich über dem Rechnungszins der Deckungsrückstellung von 2,0 %.

Gemäß dem Technischen Geschäftsplan der Pensionskasse wurde am 30. Januar 2023 ein versicherungsmathematisches Gutachten über die Bilanz-

Deckungsrückstellung und versicherungstechnische Prüfung der Vermögenslage zum 31. Dezember 2022 erstellt.

Unter Zugrundelegung des Rechnungszinses von 2,0 % und des künftigen Beitragssatzes von 3,55 % des ruhegeldfähigen Einkommens ergibt sich die rechnungsmäßige Deckungsrückstellung gemäß Gutachten mit EUR 202,0 Mio. in gleicher Höhe wie die nach dem Bilanzausgleichsverfahren zum 31. Dezember 2022 passivierte Deckungsrückstellung.

Die laufenden Beitragseinnahmen von EUR 2,4 Mio. sind aufgrund der sinkenden Anzahl an aktiven Anwärtern weiterhin rückläufig (Vorjahr: EUR 2,5 Mio.). Insgesamt hat die Pensionskasse seit ihrer Gründung im Jahr 1975 von den Trägerunternehmen EUR 146,8 Mio. Beiträge erhalten.

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres von EUR 0,6 Mio. (Vorjahr: EUR 0,0 Mio.) wurde zur Stärkung der Eigenmittel der Pensionskasse der Verlustrücklage zugeführt. Bei unverändertem Gründungsstock von EUR 0,4 Mio. erhöhten sich hierdurch die Eigenmittel der Pensionskasse gegenüber dem Vorjahr von EUR 10,5 Mio. auf EUR 11,1 Mio.

Die Solvabilitätsbedeckung beträgt zum 31. Dezember 2022 129,4 % und liegt durch die Erhöhung der Eigenmittel über dem Vorjahr (124,4 %).

Finanzlage

Die Finanzlage und die Entwicklung der Cashflows werden laufend analysiert und auf Basis einer rollierenden Liquiditätsplanung überwacht. Darauf aufbauend werden ausreichende liquide Mittel in Form von festverzinslichen Wertpapieren, laufenden Guthaben und Tagesgeldanlagen bei Kreditinstituten zur Erfüllung der laufenden Verpflichtungen vorgehalten.

Personalbericht

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal mit Ausnahme dreier Mehrfacharbeitsverhältnisse. Personalaufwendungen sind nicht angefallen.

Gesamtaussage des Vorstands

Im Jahr 2022 war ein Teil der versicherungstechnischen Gewinne der Verlustrücklage zuzuführen. Es ergibt sich mit EUR 0,6 Mio. erwartungsgemäß ein positives Ergebnis. Hieraus resultiert eine Substanzstärkung der Eigenmittel.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

RISIKOBERICHT

Das Geschäftsjahr war maßgeblich durch die anhaltenden Folgen der COVID-19-Pandemie und des Ukraine-Kriegs geprägt. Die dadurch gestiegenen Energiepreise

und Lieferkettenprobleme führten zu historisch hohen Inflationsraten in Deutschland und im Euroraum bei einem zeitgleich rückläufigen Wirtschaftswachstum. Die EZB reagierte mit einer deutlich restriktiveren Geldpolitik und mehreren Leitzinserhöhungen. Die Kapitalmärkte zeigten sich dadurch sehr volatil.

Die Risiken der Kapitalanlage und der Versicherungstechnik werden aufgrund der aufgezeigten Entwicklungen laufend u. a. durch Stresstests und Szenarioanalysen überwacht und analysiert. Auch unter diesen Stresstests und Szenarien war die risikostategisch festgelegte Mindestbedeckung der Pensionskasse weiterhin gegeben. Das Risikoprofil der Pensionskasse wurde nicht wesentlich beeinflusst. Eine Ad-hoc-Berichterstattung zur eigenen Risikobeurteilung (ERB) war somit nicht erforderlich.

Zur Prüfung von Sanktionslisten und der Einhaltung nicht personenbezogener Sanktionen sind in der Pensionskasse manuelle und automatische Prüfungsprozesse implementiert. Zum Stichtag per 31. Dezember 2022 bestanden keine wesentlichen Risiken mit Bezug zu Belarus und Russland.

Auf Basis der derzeitigen Erkenntnisse bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken. Aufgrund des Ukraine-Kriegs und der anhaltenden Pandemie (u. a. Ende von Chinas Null-COVID-Politik) sind die Ausführungen zur Risikolage mit Unsicherheit behaftet.

Zielsetzung

Die Pensionskasse misst dem Risikomanagement größte Bedeutung bei. Die Risikomanagementmethoden werden kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert. Generell werden die Auswirkungen möglicher Risiken aufgrund des variablen Beitragssatzes der Pensionskasse von den Trägerunternehmen aus der VHV Gruppe übernommen. Für die Mitglieder der Pensionskasse besteht daher kein erkennbares Risiko eines Ausfalls von Leistungen.

Das Risikomanagement dient der Sicherstellung der angemessenen Risikotragfähigkeit und damit der dauerhaften und nachhaltigen Existenzsicherung.

Ziele des Risikomanagements sind vor allem:

- konsequente Etablierung der Risikokultur innerhalb der VHV Gruppe,
- Unterstützung und Absicherung der Geschäftsstrategie,
- Herstellung von Transparenz zu allen wesentlichen Risiken und angemessene Risikosteuerung,
- Erfüllung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement.

Der Prognosezeitraum des Chancen- und Risikobereichs beträgt ein Jahr.

Risikostrategie

Die strategischen Vorgaben zum Risikomanagement sind in der Risikostrategie formuliert. Die Risikostrategie leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab und regelt den Umgang mit den sich daraus ergebenden Risiken. Die Risikostrategie wird jährlich überprüft und verabschiedet. Die Risikostrategie dokumentiert, welche Risiken in der Verfolgung der Geschäftsstrategie bewusst eingegangen werden und wie diese zu steuern sind. Sie dient weiterhin der Schaffung eines übergreifenden Risikoverständnisses und der Etablierung einer konzernweiten Risikokultur. Das wichtigste Element einer gelebten Risikokultur ist der offene unternehmensinterne Austausch über die Risikolage. Durch eine eindeutige Zuordnung von Risikoverantwortung wird durch den Vorstand das Ziel verfolgt, die Risikokultur zu fördern, das Engagement der benannten Personen zu erhöhen und insgesamt die Transparenz durch klare Ansprechpartner sicherzustellen.

Organisation

Die Gesamtverantwortung für ein gruppenweit funktionierendes Risikomanagement liegt beim Vorstand der Pensionskasse, der eine aktive Rolle im Zuge der eigenen Risikobeurteilung einnimmt.

Das Risk Committee ist als gesellschaftsübergreifendes Risikomanagementgremium in der VHV Gruppe eingerichtet. Die Hauptaufgabe des Risk Committees besteht darin, im Auftrag der Vorstandsorgane die konzernweitliche Weiterentwicklung der Risikomanagementsysteme, -methoden und -verfahren sicherzustellen. Das Risk Committee bietet zudem eine Plattform für die gesellschaftsübergreifende Diskussion der Risikolage und kann Entscheidungen initiieren. Dem Risk Committee gehören die Vorstände der VHV a.G., der VHV Holding, Vertreter der Tochtergesellschaften und der Pensionskasse sowie die verantwortlichen Personen der URCF, Compliance Funktion und der internen Revision an.

Zusätzlich ist ein Unterausschuss des Risk Committees eingerichtet, der Hilfestellungen in technischen und operativen Fragestellungen zu den Risikomodellen gibt.

Die VHV Gruppe hat das ESG Committee eingerichtet, das die Etablierung eines gruppenweit einheitlichen Nachhaltigkeitsmanagements unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen steuert.

Die Schlüsselfunktionen URCF, VMF sowie interne Revision sind eingerichtet.

Das Risikomanagement wird für die Pensionskasse durch das Konzernrisikomanagement unter Leitung der verantwortlichen Person der URCF koordiniert und weiterentwickelt. Über die Auslagerung operativer Teile

des Risikomanagements an die VHV Holding wurde ein Dienstleistungsvertrag geschlossen.

Aufgabe der **URCF** ist die operative Umsetzung eines konsistenten und effizienten Risikomanagementsystems. Die URCF wird zentral in einer Organisationseinheit unter Leitung der verantwortlichen Person der URCF ausgeübt. Die verantwortliche Person der URCF berichtet direkt an den Vorstand der Pensionskasse.

Die verantwortliche Person der **VMF** ist personenidentisch mit dem Verantwortlichen Aktuar der Pensionskasse. Zu den Aufgaben zählen u. a. die Überprüfung der zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erforderlichen Daten sowie die Überprüfung der zur Bewertung relevanten Rechnungsgrundlagen und Modelle.

Die **interne Revision** prüft selbstständig und prozessunabhängig alle Geschäftsbereiche, Prozesse, Verfahren und Systeme innerhalb der VHV Gruppe auf Basis eines jährlich fortzuschreibenden risikoorientierten Prüfungsplans. Die interne Revision untersteht lediglich den Weisungen des Vorstands. Sie hat dabei die folgenden Rechte und Pflichten:

- die interne Revision beurteilt die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Sicherheit und Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse
- die interne Revision erhält unverzüglich Kenntnis, wenn wesentliche Mängel erkannt sind oder wesentliche finanzielle Schäden aufgetreten sind oder ein konkreter Verdacht auf sonstige Unregelmäßigkeiten besteht

Berichterstattung

Die Pensionskasse führt regelmäßig eine ERB gemäß § 234d VAG durch. Ein Bericht über die Ergebnisse der ERB wird dem Vorstand, dem Aufsichtsrat sowie der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt. Die Berichterstattung an den Vorstand zum Limitsystem erfolgt monatlich. Bei Bedarf werden zudem Ad-hoc-Risikoanalysen erstellt.

Zusätzlich wird jährlich der VMF-Bericht erstellt.

Die Risikotragfähigkeit der Pensionskasse wird über den variablen Beitragssatz durch die Trägerunternehmen sichergestellt. Daher wird die Risikoübernahme in der Risikotragfähigkeit der VHV Gruppe berücksichtigt. Zusätzlich werden vierteljährlich Stresstests und Solvabilitätsberechnungen durchgeführt und im Limitsystem überwacht. Weiterhin wird eine Vielzahl von aufsichtsrechtlichen und internen Limiten in den Kapitalanlagen und in der Versicherungstechnik laufend überwacht.

Es erfolgt eine jährliche Vorstands- und Aufsichtsratspräsentation zu den Modellergebnissen der Aktiv-Passiv-Analyse. Zudem wird jährlich der Bericht des Verantwortlichen Aktuars gemäß § 141 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 VAG erstellt.

Internes Kontrollsystem

Die VHV Gruppe hat in der Konzernrichtlinie für das interne Kontrollsystem einheitliche Mindestanforderungen verbindlich festgelegt, welche durch Gesellschaftsrichtlinien operationalisiert werden. Die Gesellschaftsrichtlinien sind sämtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich. Das IKS der VHV Gruppe besteht aus der Gesamtheit der internen Vorgaben, organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen.

Die wesentlichen Geschäftsprozesse, einschließlich der enthaltenen Risiken sowie der hiermit in Verbindung stehenden Kontrollen, werden nach einheitlichen Vorgaben durch die Risikoverantwortlichen der jeweiligen Organisationseinheiten beurteilt und dokumentiert. Die Bewertung der geschäftsprozessbezogenen Risiken erfolgt anhand von finanzwirtschaftlichen Kriterien (quantitative Risiken) und qualitativen Kriterien (qualitative Risiken).

Das IKS wird gruppenweit auf Basis eines Regelprozesses mindestens einmal jährlich nach einem einheitlichen Verfahren systematisch überprüft und bewertet (IKS-Regelprozess). Die Koordination des IKS-Regelprozesses erfolgt durch die URCF. Der IKS-Regelprozess ist dabei primär auf eine Beurteilung der Schlüsselkontrollen sowie eine ganzheitliche Bestätigung der Funktionsfähigkeit des IKS durch alle leitenden Angestellten der VHV Gruppe ausgerichtet. Zusätzlich werden Erkenntnisse der Schlüsselfunktionen, z. B. Prüfungsergebnisse der internen Revision und Risikoanalysen der URCF sowie Erkenntnisse aus den Compliance-Aktivitäten, bei der Beurteilung berücksichtigt. Die Ergebnisse des IKS-Regelprozesses werden durch die URCF mindestens jährlich an den Vorstand und den Risikoausschuss des Aufsichtsrats berichtet.

Das IKS stellt rechnungslegungsbezogen insbesondere die Vollständigkeit und Richtigkeit der Rechnungslegung und damit des Jahresabschlusses sicher.

Versicherungstechnisches Risiko

Bei der Pensionskasse bestehen versicherungstechnische Risiken grundsätzlich in Bezug auf Langlebigkeit und Invalidität. Die zur Finanzierung der Kassenleistung erforderlichen Zuwendungen werden gemäß § 7 Nr. 2 der Satzung von den Trägerunternehmen nach Maßgabe des Technischen Geschäftsplans geleistet. Seit dem 1. Januar 2007 wurden die für die Beitragskalkulation verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen, die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. K. Heubeck, dahingehend modifiziert, dass sowohl die Sterblichkeit als auch die Invalidisierungswahrscheinlichkeiten reduziert sind.

Dadurch werden zum einen die Besonderheiten von Arbeitnehmern in der Versicherungswirtschaft berücksichtigt, zum anderen die Sicherheitsmargen erhöht.

Ein weiteres Risiko besteht im Hinblick auf die Entwicklung der ruhegeldfähigen Gehälter. Dieses wurde berücksichtigt, indem seit dem Stichtag 31. Dezember 2009 in die aktuariellen Berechnungen und somit in den Beitragsatz seit 2010 ein Gehaltstrend einfließt.

Der Rechnungszins, der der Berechnung von Deckungsrückstellung und Beitragsatz zugrunde liegt, unterliegt dem Zinsgarantierisiko. Dieses Risiko wird mithilfe von Aktiv-Passiv-Analysen, Bestandhochrechnungen und Stresstests laufend kontrolliert und bewertet. In den vergangenen Jahren wurde dieses Risiko durch eine sukzessive Verlängerung der Duration der Kapitalanlagen und mehrere Senkungen des Rechnungszinses, zuletzt auf 2,0 %, gemindert. Bei wieder sinkendem Zinsniveau könnten weitere Senkungen des Rechnungszinses erforderlich werden, die durch eine erhöhte Beitragszahlung der Trägerunternehmen finanziert werden müssten.

Die Finanzierung derartiger Verstärkungen der Rechnungsgrundlagen erfolgt durch die Trägerunternehmen. Grundsätzlich wird hierfür der laufende Beitragsatz erhöht, drei Rechnungszinssenkungen hingegen wurden in der Vergangenheit durch Einmalbeiträge sofort in voller Höhe ausfinanziert.

Markt- und Kreditrisiko

Markt- und Kreditrisiken resultieren aus dem Bestand an Zinstiteln sowie aus den Anteilen an zwei Immobilienfonds und einem Private Equity Fonds.

Aufgrund des großen Anteils an Rentenpapieren resultieren Marktrisiken im Wesentlichen aus Schwankungen des Marktzinses. Während sich in Zeiten sinkender Zinsen tendenziell stille Reserven aufbauen, kommt es bei steigenden Zinsen zu einem Rückgang der Bewertungsreserven. Im Jahr 2022 sind bei der Pensionskasse durch den starken Zinsanstieg stille Lasten entstanden.

Da die Pensionskasse den Großteil ihrer Rentenpapiere mit dauerhafter Halteabsicht bis zur Endfälligkeit im Anlagevermögen führt, hat die Entstehung stiller Lasten keine Auswirkungen auf die Zinserträge aus der Kapitalanlage. Einzig der Zeitwert der zugrundeliegenden Anlagen sinkt. Um darüber hinaus potenziellen Abschreibungsbedarf bei den betroffenen Rententiteln zu erkennen, werden diese Papiere einer Detailanalyse unterzogen, mit welcher die Ursache des Zeitwertrückgangs identifiziert wird. Sofern im Wesentlichen die Veränderung des Marktzinses als Ursache für den Verlust des Zeitwertes ermittelt wird und kein bonitätsbedingter Zahlungsausfall erkennbar ist, können Abschreibungen unterbleiben. Zum Berichtsstichtag wurde in der Pensionskasse kein Abschreibungsbedarf identifiziert.

Die Bankschuldverschreibungen bestehen größtenteils gegenüber bonitätsstarken Emittenten mit einem Rating im Bereich von AAA bis BBB.

Die Pensionskasse führt den von der BaFin entwickelten Stresstest durch. Dabei wird die Elastizität des Anlagenbestands gegenüber bestimmten Verlustszenarien auf den Aktien-, Renten- und Immobilienmärkten getestet. Die aufsichtsrechtlichen Stresstests wurden im Jahr 2022 im vollen Umfang bestanden. Nachfolgende Abbildungen zeigen exemplarisch die Auswirkungen von simulierten Marktveränderungen auf den Wert der zinsensiblen Kapitalanlagen, die Zusammensetzung von Inhaberschuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere sowie die Anteile der Investments nach Ratingklassen.

FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE UND AUSLEIHUNGEN

Zinsveränderungen	Marktwertänderung zinsensibler Kapitalanlagen	
Veränderung um +1 %-Punkt	TEUR	-14.828
Veränderung um -1 %-Punkt	TEUR	17.022
Marktwert zum 31. Dezember 2022	TEUR	146.720

ZUSAMMENSETZUNG DER FESTVERZINSLICHEN WERTPAPIERE UND AUSLEIHUNGEN (BUCHWERTE)

	TEUR
Festverzinsliche Wertpapiere	174.946
davon Corporates	56.718
davon Pfandbriefe	45.516
davon Anleihen und Schatzanweisungen	38.528
davon Bankschuldverschreibungen	34.184
Insgesamt	174.946

ANTEILE DER RATINGKLASSEN IN % (BUCHWERTE)

	AAA - BBB	NR ¹⁾
Festverzinsliche Wertpapiere	100,0	0,0
Insgesamt	100,0	0,0

¹⁾ kein Rating vorhanden

Es bestehen außerdem Risiken aus Private Equity. Zur Begrenzung der Risiken aus Anlagen in Private Equity wird auf Direktinvestitionen in einzelne Zielunternehmen verzichtet. Dementgegen ist lediglich der einfach indirekte Zugangsweg zulässig. Des Weiteren wird der Erfolg der Anlage durch die sorgsame Auswahl eines geeigneten Managers gefördert. Während des Anlageprozesses wird die Rentabilität der Anlage fortlaufend geprüft. Dazu gehören die Berücksichtigung einer vierteljährlich aktualisierten Bewertung, die Überprüfung der erzielten Rendite sowie eine Einbeziehung von Private-Equity-Anlagen bei Stresstests und Szenarioanalysen. Zudem wird die Einhaltung der aus der strategischen Kapitalanlageallokation für Private Equity resultierenden Quote fortwährend geprüft.

Weitere Marktrisiken resultieren aus dem über Fonds gehaltenen Immobilienbestand durch sinkende Marktwerte infolge einer Immobilienkrise sowie durch Leerstände und damit einhergehende Mietausfälle. Anlagen in Immobilien sind ausschließlich über Fonds zu tätigen.

Die entsprechenden Immobilienfonds werden grundsätzlich auf Deutschland ausgerichtet. Zur Begrenzung des Risikos aus Immobilien führen die jeweiligen externen Immobilienmanager sowie die internen Verantwortlichen fortlaufende Marktbeobachtungen durch. Anhand der individuellen Anlagekriterien (z. B. Region, Segment, Volumen, Rendite) erfolgt stets eine Vorauswahl geeigneter Objekte. Diesem folgt ein Due-Diligence-Prozess, in welchem in der Regel zusätzliche weitere externe Sachverständige eingebunden werden, um die Attraktivität des Objekts aus zahlreichen Blickwinkeln zu analysieren. Des Weiteren werden im Rahmen der strategischen Kapitalanlageallokation Quoten festgelegt. Die daraus resultierenden Limite werden täglich geprüft.

Die Auswirkungen der Markt- und Kreditrisiken werden aufgrund des variablen Beitragssatzes der Pensionskasse von den Trägerunternehmen aus der VHV Gruppe übernommen. Vor dem Hintergrund der Solvabilität der Trägerunternehmen ist diese Risikoübernahme gewährleistet.

Die Pensionskasse verfügt über Einzeltitel im Bestand der Kapitalanlagen, die im Falle eines Ausfalls wesentliche Auswirkungen auf die Gesellschaft haben können. Dieses Risiko wird durch eine zunehmende Diversifikation und Investition in Anlagen mit Bonität im Investmentgrade-Bereich gemindert. Zudem erfolgt im Rahmen des Credit-Value-at-Risk-Modells eine laufende Überwachung des Konzentrationsrisikos. Weiterhin werden zur Minderung der Konzentrationsrisiken insbesondere auch die aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Mischung und Streuung der Kapitalanlagen berücksichtigt.

Etwaige konjunkturelle Einbußen infolge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine können zu einem weiteren Anstieg der Risikoprämien von Rentenpapieren und infolgedessen zu Marktwertrückgängen führen.

Liquiditätsrisiko

Die Erfüllbarkeit der Ansprüche gegenüber den Versorgungsberechtigten der Pensionskasse ist jederzeit gewährleistet. Die Beitragszahlungen und Kapitalerträge sowie Abläufe der Kapitalanlage werden die Versorgungsleistungen noch einige Jahre übersteigen, sodass mittelfristig kein Liquiditätsrisiko besteht. Das langfristige Liquiditätsrisiko wird durch ALM-Studien kontrolliert und kann durch eine entsprechende Streuung der Fälligkeiten der Kapitalanlage reduziert werden. Das Liquiditätsrisiko ist somit gut beherrschbar.

Operationelles Risiko

Die Pensionskasse hat alle Prozesse an interne Dienstleister ausgelagert. Dies betrifft im Wesentlichen die VHV Holding, die VHV a.G., die HC und die WAVE. Zur Reduzierung operationeller Risiken werden in diesen Gesellschaften entsprechende Maßnahmen ergriffen, die vom Vorstand der Pensionskasse überwacht werden. Das operationelle Risiko ist gering.

Strategisches Risiko

Die Pensionskasse ist für neue Mitarbeiter geschlossen. Aus dem Geschäftsmodell ergeben sich daher nur geringe strategische Risiken.

Reputationsrisiko

Bei der Pensionskasse handelt es sich um eine VHV interne Institution. Es besteht kein Kontakt zum Markt. Reputationsrisiken sind daher für die Pensionskasse unwesentlich.

Risikotragfähigkeit

Die Pensionskasse hat per 31. Dezember 2022 die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen (Solvency I) mit vorhandenen Eigenmitteln überdeckt, sodass zum Stichtag die aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt wurden. Durch den variablen Beitragssatz sowie die Bereitschaft und Fähigkeit der Trägerunternehmen, auch durch Einmalbeiträge die Erfüllung der Ansprüche gegenüber den Versorgungsberechtigten zu gewährleisten, ist auch zukünftig die Risikotragfähigkeit sichergestellt.

Auch in diesem Berichtsjahr wurde das Nachhaltigkeitsrisikomanagement kontinuierlich weiterentwickelt.

CHANCENBERICHT

Aufgrund der o. g. Sicherheitsmargen in den biometrischen Rechnungsgrundlagen bestehen Chancen auf versicherungstechnische Gewinne. Diese wurden in den vergangenen Jahren im spätestens alle drei Jahre zu erstellenden versicherungsmathematischen Gutachten auch regelmäßig festgestellt. Auch für die Zukunft werden versicherungstechnische Gewinne erwartet.

Ebenso besteht die Chance auf Zinsgewinne, die entstehen, wenn die Nettorendite der Kapitalanlage den Rechnungszins von 2,00 % übersteigt. Auch Zinsgewinne wurden in den vergangenen Jahren regelmäßig erzielt und werden auch in der Zukunft erwartet. Aufgrund der erforderlichen Sicherheitsmargen in den Rechnungsgrundlagen können bei wieder sinkendem Zinsniveau weitere Senkungen des Rechnungszinses erforderlich werden, die durch eine erhöhte Beitragszahlung der Trägerunternehmen finanziert werden müssen.

Aufgrund des Ukraine Konflikts und der anhaltenden Pandemie (u. a. Ende von Chinas Null-COVID-Politik) sind die Ausführungen zu den Chancen mit Unsicherheit behaftet.

Zusammenfassung

Die aktuellen Erkenntnisse und die Einschätzung der künftigen Entwicklung lassen derzeit keine nachhaltigen und wesentlichen Beeinträchtigungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pensionskasse erwarten. Zudem ist durch den variablen Beitragssatz die

dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen jederzeit gewährleistet.

PROGNOSEBERICHT

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Kapitalmarkt

Der Ausblick für 2023 fällt verhalten aus. Hohe Inflationsniveaus, globalwirtschaftliche Abschwächung und geopolitische Unsicherheit bleiben die dominierenden Themen. Neben den genannten Faktoren wird die Entwicklung von Wirtschaft und Kapitalmärkten vor allem unter dem Einfluss der Geld- und Fiskalpolitik stehen. Nach Ansicht von Ökonomen ist eine nochmalige Verlangsamung des globalen Wirtschaftswachstums wahrscheinlich. In den USA und Deutschland könnte es zu einer Rezession kommen.

Diese könnte aber milder verlaufen, als zunächst befürchtet, da insbesondere die Gefahr einer Gasmangel- lage durch Einsparungen, das vergleichsweise warme Winterwetter und die verbesserte Liefersituation geringer geworden ist. Die Abkehr Chinas von der restriktiven Null-COVID-Politik könnte sich kurzfristig durch krankheitsbedingte Produktionsausfälle noch einmal dämpfend auf den Welthandel auswirken, mittelfristig sollte sich aber ein positiver Effekt auf die Wirtschaftsaktivität einstellen.

Die Inflationsraten werden im Jahr 2023, u. a. aufgrund des Basiseffekts, voraussichtlich sinken, aber in Deutschland sowie in der gesamten Eurozone weiterhin sehr deutlich über der von der EZB angestrebten Zielmarke von 2,0 % liegen. Der anhaltend robuste Arbeitsmarkt, und in diesem Zusammenhang die hohen Lohnabschlüsse, könnten sich in einer weiterhin hohen Kerninflation manifestieren.

Die Geldpolitik von EZB und Fed wird im Jahr 2023 zur Inflationsbekämpfung voraussichtlich restriktiv ausgerichtet bleiben. Die EZB wird im Vergleich zur Fed die Zinsen im Jahr 2023 voraussichtlich stärker erhöhen. Daneben werden die Notenbanken Maßnahmen zum Abbau ihrer Bilanzen einleiten. Es wird erwartet, dass die EZB bereits ab März ihre Bilanzsumme sukzessive reduzieren wird, indem Fälligkeiten und Zinszahlungen aus den Anleiheankaufprogrammen nicht mehr voll reinvestiert werden. Dadurch dürfte die Nachfrage nach europäischen Staats- und Unternehmensanleihen sowie Pfandbriefen sinken. Gleichzeitig planen Länder wie Deutschland und Italien hohe Netto-Neuerschuldungen, wodurch das Renditeniveau aufgrund des damit verbundenen Angebots an Schuldtiteln erhöht bleiben könnte. Sollte der konjunkturelle Abschwung wider Erwarten stärker ausfallen, könnten vor allem Zinstitel von Emittenten schwächerer Bonitäten von einem Anstieg der Risikoaufschläge betroffen sein.

In der erwarteten Gemengelage aus erhöhten Renditeniveaus, wirtschaftlicher Abschwächung und hoher

Inflation dürften sich die Aktienmärkte unter hoher Volatilität entwickeln.

Entwicklung der Pensionskasse

Es wird von einer Nettoverzinsung der Kapitalanlagen unter dem Niveau von 2022, jedoch über dem Rechnungszins der Deckungsrückstellung ausgegangen.

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle werden entsprechend der wachsenden Anzahl der Rentenempfänger höher als in den Vorjahren erwartet. Die laufenden Beitragseinnahmen werden 2023 deutlich geringer als 2022 erwartet. Hintergrund ist, dass im Rahmen des versicherungsmathematischen Gutachtens aufgrund der festgestellten versicherungstechnischen Gewinne der Beitragssatz ab dem 1. Januar 2023 auf 3,55 % der ruhegeldfähigen Gehälter gesenkt wird (bis 31. Dezember 2022 5,46 %). Zudem wird die abnehmende Anzahl an ordentlichen Mitgliedern durch die Gehaltsentwicklung nur teilweise kompensiert.

Die Sicherheit der Finanzierbarkeit der Pensionsverpflichtungen wurde in den vergangenen Jahren kontinuierlich erhöht. So wurden in den Rechnungsgrundlagen die biometrischen Sicherheitsmargen erhöht (2006), ein Gehaltstrend aufgenommen (2009) und der Rechnungszins seit 2012 insgesamt von 3,75 % auf 2,00 % gesenkt. Seit 2015 wurden die Rechnungszinssenkungen durch Einmalbeiträge der Trägerunternehmen immer sofort in voller Höhe ausfinanziert.

Für 2023 wird durch die Anwendung des Bilanzausgleichsverfahrens ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Der vorliegende Prognosebericht beinhaltet Einschätzungen für die kommende Entwicklung der Pensionskasse. Unter Abwägung aller bekannten Chancen und Risiken und auf Basis von Planungen und Hochrechnungen wurden Annahmen getroffen, die aufgrund unbekannter Risiken und Unsicherheiten so nicht eintreten oder nicht vollständig eintreffen müssen.

Aufgrund der sich dynamisch verändernden Rahmenbedingungen können die nachhaltigen Auswirkungen auf die konjunkturelle Entwicklung, die Kapitalmärkte sowie die Geschäftsentwicklung der Pensionskasse zum aktuellen Zeitpunkt weiterhin nicht abschließend beurteilt werden. Insofern sind die genannten prognostischen Aussagen mit höheren Unsicherheiten behaftet.

WEITERE HINWEISE

Die Trägerunternehmen erbringen für die Pensionskasse u. a. folgende Dienstleistungen: Durchführung sämtlicher Verwaltungsaufgaben einschließlich Bestandsverwaltung, Kapitalanlage, Erstellung von Jahresabschlüssen, interne Rechnungslegung, Datenverarbeitung, Programmieraufgaben und Bearbeitung von Rechts- und Steuerfragen.

Die Pensionskasse hat daher nur geringe eigene Aufwendungen.

**BEWEGUNG DES BESTANDS AN PENSIONSVERSICHERUNGEN
IM GESCHÄFTSJAHR 2022
PENSIONSKASSE DER VHV-VERSICHERUNGEN**

	Anwärter			Invaliden- u. Altersrentner			Hinterbliebenenrentner						
	Versiche- rungen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe Jahres- renten EUR	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten	Witwen	Witwer	Waisen
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	EUR	Anzahl	Anzahl	Anzahl	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.175	470	705	310	388	3.905.810	98	26	5	371.242	67.666	1.681	
II. Zugang während des Geschäftsjahres													
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern				15	26	235.941	5	3	4	18.293	4.212	2.414	
2. Sonstiger Zugang	2		2			77.083				6.244	1.565	25	
3. Gesamter Zugang	2	0	2	15	26	313.024	5	3	4	24.537	5.777	2.439	
III. Abgang während des Geschäftsjahres													
1. Tod	3	1	2	12	11	102.736	8	1		45.952	1.989		
2. Beginn der Altersrente	36	14	22										
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	4		4										
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf								1	1		2.515	213	
5. Ausscheiden unter Zahlung von Austrittsvergütungen													
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Austrittsvergütungen													
7. Sonstiger Abgang						2.595							
8. Gesamter Abgang	43	15	28	12	11	105.331	8	2	1	45.952	4.504	213	
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.134	455	679	313	403	4.113.503	95	27	8	349.827	68.939	3.907	
davon beitragsfreie Anwartschaften	253	87	166										

Hannover, den 23. Februar 2023

DER VORSTAND

Hilbert

Rieper

Mörker

PENSIONSKASSE DER VHV-VERSICHERUNGEN

**JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR
BIS 31. DEZEMBER 2022**

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022 PENSIONSKASSE DER VHV-VERSICHERUNGEN

Aktivseite	EUR	EUR	EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Kapitalanlagen					
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen			8.200.000		8.200.000
II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		25.950.452			24.950.551
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		146.145.383			142.932.179
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	20.867.978				20.765.040
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	7.932.456				7.929.534
		28.800.434			28.694.575
			200.896.269		196.577.305
				209.096.269	204.777.305
B. Forderungen					
I. Sonstige Forderungen			1.289		1.741
davon an verbundene Unternehmen: EUR 175 (Vorjahr: EUR 623)				1.289	1.741
C. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten				1.269.394	2.053.558
D. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen			2.491.761		2.540.350
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			278.229		321.096
				2.769.991	2.861.446
SUMME DER AKTIVA				213.136.942	209.694.051

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Hannover, den 9. Februar 2023

Andreas Hesse
Treuhänder

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022 PENSIONS-KASSE DER VHV-VERSICHERUNGEN

Passivseite	EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gründungsstock	400.000		400.000
II. Gewinnrücklagen			
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	10.656.847		10.094.731
		11.056.847	10.494.731
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Deckungsrückstellung	202.038.340		199.172.176
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	41.227		26.739
		202.079.567	199.198.915
C. Andere Verbindlichkeiten			
I. Sonstige Verbindlichkeiten		527	405
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: EUR 201 (Vorjahr: EUR 0)			
SUMME DER PASSIVA		213.136.942	209.694.051

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B.I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie der aufgrund des § 235 Abs. 1 Nr. 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 i.V.m. § 234 Abs. 6 Satz 1, auch i.V.m. 233 Abs. 5 Satz 2 VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 17. Dezember 2019 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Hannover, den 10. Februar 2023

Bernd Rühmann
Verantwortlicher Aktuar

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022
PENSIONSKASSE DER VHV-VERSICHERUNGEN**

Posten	EUR	2022 EUR	2021 EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge		2.418.305	2.510.056
2. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus Beteiligungen	300.000		440.000
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 300.000 (Vorjahr: EUR 440.000)			
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	5.009.408		4.811.818
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	294.625		0
		5.604.033	5.251.818
3. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	-4.502.699		-4.283.382
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-14.488		-14.163
		-4.517.187	-4.297.545
4. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung		-2.866.165	-3.428.099
5. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	-11.744		-7.144
b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-33.981		-1.008
		-45.725	-8.152
6. Versicherungstechnisches Ergebnis		593.261	28.079
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	2.877		0
2. Sonstige Aufwendungen	-9.959		-186
		-7.082	-186
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		586.179	27.893
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-24.063	-27.893
5. Jahresüberschuss		562.116	0
6. Einstellungen in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		-562.116	0
7. Bilanzgewinn		0	0

ANHANG

Sitz der Pensionskasse der VHV-Versicherungen ist Hannover.

Die Pensionskasse ist ein kleinerer VVaG im Sinne des § 210 VAG und unterliegt der Aufsicht der BaFin. Im Unterschied zum sogenannten großen VVaG ist der kleinere VVaG nicht in das Handelsregister einzutragen.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Die Bilanzgliederung entspricht § 266 Abs. 2 und 3 HGB sowie § 42 Abs. 3 GmbHG. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt und nach § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Die Posten wurden kaufmännisch gerundet veröffentlicht. Hierdurch können sich gegebenenfalls Rundungsdifferenzen ergeben.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Die dem Anlagevermögen zugeordneten **Anteile am Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** sind dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen und wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften des § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip) erfolgte eine Abschreibung der Wertpapiere bei voraussichtlich dauernder Wertminderung. Bei den Inhaberschuldverschreibungen des Anlagevermögens werden Differenzbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag nach der Effektivzinsmethode analog § 341c Abs. 3 HGB amortisiert.

Die **Namenschuldverschreibungen** wurden zum Nennwert bilanziert. Die als Zerobonds ausgestatteten Namenschuldverschreibungen wurden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Zinszuschreibungen bilanziert.

Die **Schuldscheinforderungen und Darlehen** wurden nach § 341c Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Die unter den aktiven **Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesenen abgegrenzten Zinsen wurden zum Nennwert ausgewiesen. Diese Beträge entfallen auf das Jahr 2022, waren aber zum 31. Dezember noch nicht fällig.

Die in den sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten enthaltenen Agien auf Namensschuldverschreibungen wurden abgegrenzt und planmäßig über die Laufzeit verteilt.

Die übrigen Aktiva wurden zum Nennwert bilanziert.

Die **Deckungsrückstellung** entspricht den Vorschriften der Satzung und des Technischen Geschäftsplans. Diese wurde nach dem Bilanzausgleichsverfahren ermittelt. Dabei wurde das Jahresergebnis 2022 berücksichtigt.

Die **Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** wurden mit der gebotenen Sorgfalt für jeden Versicherungsfall einzeln ermittelt.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

ZEITWERTERMITTLUNG

Bei den PE-Investments wurde der Net Asset Value als Zeitwert angesetzt.

Die Zeitwerte von börsennotierten festverzinslichen und nicht festverzinslichen Wertpapieren richteten sich nach den Börsenkursen am Bilanzstichtag. Die Zeitwerte von Investmentfonds ergeben sich aus den Rücknahmepreisen am Bilanzstichtag.

Die Namensschuldverschreibungen sowie die Scheindarlehen wurden mit einem systemgestützten Zinskurvenbewertungsverfahren bewertet. Hierbei wurden den Wertpapieren risikogerechte Zinskurven mit marktgängigen Risikoaufschlägen zugeordnet. Die Zuordnung und Unterscheidung der Zinskurven erfolgte anhand von Wertpapierkategorien und Bonitätsklassen (Rating). Eventuell vorhandene Kündigungsrechte wurden hier explizit bewertet. Nach dem gleichen Verfahren wurden festverzinsliche Wertpapiere bewertet, für die kein Börsenkurs am Bilanzstichtag ermittelt werden konnte.

ENTWICKLUNG DER AKTIVPOSTEN A. IM GESCHÄFTSJAHR 2022 PENSIONS-KASSE DER VHV-VERSICHERUNGEN

	Bilanzwerte Vorjahr EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Bilanzwerte Geschäftsjahr EUR	Zeitwerte Geschäftsjahr EUR
A.I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	8.200.000	—	—	8.200.000	14.995.508
Summe A.I.	8.200.000	—	—	8.200.000	14.995.508
A.II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	24.950.551	999.900	—	25.950.452	32.884.254
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	142.932.179	8.786.542	5.573.338	146.145.383	118.303.313
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	20.765.040	1.102.937	1.000.000	20.867.978	20.502.118
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	7.929.534	2.922	—	7.932.456	7.914.891
Summe A.II.	196.577.305	10.892.302	6.573.338	200.896.269	179.604.576
Insgesamt	204.777.305	10.892.302	6.573.338	209.096.269	194.600.084

ERLÄUTERUNGEN ZUR JAHRES- BILANZ

AKTIVA

ZU A. KAPITALANLAGEN

Über die Entwicklung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2022 sowie deren Zeitwerte gibt die Darstellung auf Seite 18 Auskunft.

ZU A.I.1. ANTEILE AN VERBUNDENEN UN- TERNEHMEN

Unter diesem Posten wurden Anteile an PE-Gesellschaften ausgewiesen. Es bestanden stille Reserven in Höhe von EUR 6.795.508 (Vorjahr: EUR 6.094.937). Stille Lasten existierten wie im Vorjahr nicht.

ZU A.II.1. AKTIEN, ANTEILE ODER AKTIEN AN INVESTMENTVERMÖGEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

Alle Kapitalanlagen wurden dem Anlagevermögen zugeordnet und nach den Grundsätzen des Anlagevermögens bewertet. Die stillen Reserven betragen insgesamt EUR 6.933.802 (Vorjahr: EUR 5.059.072). Stille Lasten bestanden zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr nicht.

ZU A.II.2. INHABERSCHULDVERSCHREI- BUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLI- CHE WERTPAPIERE

Auch diese Kapitalanlagen wurden vollständig dem Anlagevermögen zugeordnet und nach den Grundsätzen des Anlagevermögens bewertet. Insgesamt bestanden stille Reserven in Höhe von EUR 956.046 (Vorjahr: EUR 21.472.032) und stille Lasten in Höhe von EUR 28.798.116 (Vorjahr: EUR 371.665).

ZU A.II.3. SONSTIGE AUSLEIHUNGEN

a) Namensschuldverschreibungen

Im Bestand befand sich zum Geschäftsjahresende u. a. eine als Zerobond ausgestattete Namensschuldverschreibung.

Insgesamt wiesen die Namensschuldverschreibungen einen Zeitwert von EUR 20.502.118 (Vorjahr: EUR 26.734.575) auf. Stille Reserven bestanden in Höhe von EUR 1.047.204 (Vorjahr: EUR 5.969.535), die stillen Lasten betragen EUR 1.413.064 (Vorjahr: EUR 0).

b) Schuldscheinforderungen und Darlehen

Dieser Bilanzposten wies stille Reserven in Höhe von EUR 596.987 (Vorjahr: EUR 2.626.711) bei stillen Lasten von EUR 614.552 (Vorjahr: EUR 0) auf.

ANGABE GEMÄSS § 285 NR. 18 HGB

Folgende Tabelle zeigt die Buch- und Zeitwerte der Finanzinstrumente, deren Buchwerte über ihren jeweiligen Zeitwerten ausgewiesen wurden.

	Buchwert TEUR	Zeitwert TEUR
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	125.064	96.266
Sonstige Ausleihungen	1.932	1.318
Insgesamt	126.997	97.584

Die Bewertung der Wertpapiere erfolgte nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften. Die Wertminderungen wurden aufgrund der Bonität der Emittenten oder des Besicherungsgrads als nicht dauerhaft angesehen.

ZU B. FORDERUNGEN

ZU B.II. SONSTIGE FORDERUNGEN

Es handelte sich um Forderungen an ein Kreditinstitut in Höhe von EUR 716 (Vorjahr: EUR 0), Ansprüche an Rentner in Höhe von EUR 398 (Vorjahr: EUR 1.118) sowie um Forderungen an Trägerunternehmen in Höhe von EUR 175 (Vorjahr: EUR 623).

ZU D. RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN

Die sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten ausschließlich Agien auf Namensschuldverschreibungen.

ZU A. EIGENKAPITAL

ZU A.I. GRÜNDUNGSSTOCK

Der Gründungsstock in Höhe von EUR 400.000 bestand unverändert zur Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen.

Eine Rückzahlung bzw. Teilrückzahlung des Gründungsstocks an die Trägerunternehmen erfolgt nach Maßgabe des § 178 Abs. 4 Satz 1 1. Halbsatz VAG, wenn die vorhandenen Eigenmittel die Solvabilitätsanforderungen um mindestens 30 % übersteigen, und zwar insoweit als diese Grenze um mindestens EUR 100.000 überschritten wird. Rückzahlungen sind auf volle EUR 100.000 abzurunden.

ZU A.II. GEWINNRÜCKLAGEN

ZU A.II.1. VERLUSTRÜCKLAGE GEMÄSS § 193 VAG

Zur Deckung von Fehlbeträgen ist gemäß § 193 VAG eine Sicherheitsrücklage (Verlustrücklage) zu bilden. Zu dieser Rücklage sind Zuweisungen vorzunehmen, bis sie 5,0 % der Summe der Vermögenswerte erreicht und nach Inanspruchnahme wieder erreicht hat. Der Höchstbetrag der Sicherheitsrücklage von 5,0 % der Summe der Vermögenswerte kann überschritten werden, soweit dies aufgrund der versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften erforderlich ist. Einzelheiten über die Dotierung der Sicherheitsrücklage regelt der Technische Geschäftsplan der Pensionskasse.

Aufgrund eines positiven Bilanzergebnisses wurden der Verlustrücklage im Geschäftsjahr EUR 562.116 zugewiesen. Diese ist damit maximal dotiert.

ZU B. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

ZU.B.I. DECKUNGSRÜCKSTELLUNG

Die Deckungsrückstellung wurde gemäß dem Technischen Geschäftsplan auf Basis eines Bilanzausgleiches wie folgt ermittelt:

	EUR
Bilanzsumme der Aktiva	213.136.942
./. Gründungsstock	400.000
./. Verlustrücklage gem. § 193 VAG	10.656.847
./. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	41.227
./. Andere Verbindlichkeiten	527
verfügbares Kassenvermögen	202.038.340
Bilanz-Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2022	202.038.340
Bilanz-Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2021	199.172.176
Erhöhung der Deckungsrückstellung	2.866.165

ZU B.II. RÜCKSTELLUNG FÜR NOCH NICHT ABGEWICKELTE VERSICHERUNGSFÄLLE

Es handelte sich um Rentenansprüche, die noch nicht zur Auszahlung gekommen sind.

ZU C. ANDERE VERBINDLICHKEITEN

ZU C.I. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Es handelte sich um Verbindlichkeiten gegenüber Rentnern in Höhe von EUR 326 (Vorjahr: EUR 0) sowie um Verbindlichkeiten gegenüber Trägerunternehmen in Höhe von EUR 201 (Vorjahr: EUR 0).

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Gesamtes Versicherungsgeschäft*

	2022 EUR	2021 EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung		
Zu 1. Verdiente Beiträge		
a) Laufende Beiträge	2.418.305	2.510.056
Zu 2. Erträge aus Kapitalanlagen		
a) Erträge aus Beteiligungen	300.000	440.000
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	5.009.408	4.811.818
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	294.625	0
insgesamt	5.604.033	5.251.818
Zu 3. Aufwendungen für Versicherungsfälle		
a) Zahlungen für		
Altersrenten	3.840.405	3.604.439
Hinterbliebenenrenten	429.060	428.462
Invalidentrenten	210.018	221.387
externer Versorgungsausgleich durch Kapitalzahlung	23.215	29.093
	4.502.699	4.283.382
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	14.488	14.163
insgesamt	4.517.187	4.297.545
Zu 4. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen		
a) Deckungsrückstellung	2.866.165	3.428.099
Zu 5. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	11.744	7.144
b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	33.981	1.008
insgesamt	45.725	8.152
Zu 5.a) Es handelt sich ausschließlich um Depotgebühren.		

	2022 EUR	2021 EUR
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
Zu 1. Sonstige Erträge		
Zinserträge	2.877	0
Zu 2. Sonstige Aufwendungen		
Aufsichtsamtsgebühren	9.959	186
Zu 3. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
Kapitalertragsteuer	22.808	26.439
Solidaritätszuschlag	1.254	1.454
insgesamt	24.063	27.893

*Das gesamte Versicherungsgeschäft entspricht dem selbst abgeschlossenen Bruttoversicherungsgeschäft für Pensionsversicherungen.

SONSTIGE ANGABEN

AUFSICHTSRAT

Sebastian Stark

Vorsitzender
Vorstand Finanzen und Risikomanagement der
VHV a.G. und der VHV Holding,
Hannover

Ulrich Schneider

Stellv. Vorsitzender
Vorsitzender des Vorstands der WAVE,
Hannover

Dr. Sebastian Reddemann

Sprecher des Vorstands der VHV Allgemeine,
Hannover

VORSTAND

Frank Hilbert

Vorsitzender
Sprecher des Vorstands der HL,
Hannover

Marcus Rieper

Stellv. Vorsitzender
Leiter Finanzsteuerung der WAVE,
Hannover

Frank Mörker

Geschäftsführender Vorstand
Human Resources Spezialist Arbeitsrecht der
VHV a.G.,
Wunstorf

VERANTWORTLICHER AKTUAR

Bernd Rühmann

TREUHÄNDER DES SICHERUNGS- VERMÖGENS

Andreas Hesse

Claudia Schultze, stellv.

VEREINSINTERNE RECHNUNGSPRÜFER

Vera Hauser

Lars Krenzin

Michael Werner

Doris Othmer
Ersatzrechnungsprüferin

AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES ZUM 31. DEZEMBER 2022

Name des Unternehmens	Sitz des Unternehmens		Anteil am Kapital	Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR
A. Ausländische Unternehmen					
WAVE Private Equity SICAV-SIF	Luxemburg	Luxemburg	0,79%	1.946.321	253.430

Die Angaben zur WAVE Private Equity SICAV-SIF beziehen sich auf die Werte nach Umbewertung gemäß HGB.

HAFTUNGSVERHÄLTNISS / SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse sowie Bürgschaften und Wechselverpflichtungen.

Es bestanden Einzahlungsverpflichtungen aus Investitionen in Immobilienfonds von EUR 565 (Vorjahr: EUR 963.870).

Aus Investitionen im Segment PE bestanden noch Einzahlungsverpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 7.383.574 (Vorjahr: EUR 8.980.364).

HONORARE DER ABSCHLUSSPRÜFER

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar wird im Konzernabschluss der VHV a.G. angegeben. Diese Aufwendungen tragen gemäß der Satzung die Trägerunternehmen der Pensionskasse.

KONZERNZUGEHÖRIGKEIT

Die Pensionskasse gehört zur VHV Gruppe. Die Trägerunternehmen sind ihrerseits 100%ige Tochterunternehmen der VHV a.G. Diese erstellt als Konzernobergesellschaft einen Konzernabschluss gemäß §§ 341i und 341j HGB. In diesen Konzernabschluss wird die Pensionskasse mit einbezogen. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

WEITERE ANGABEN

Persönliche Aufwendungen und Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen sind abgesehen von Depotgebühren nicht angefallen.

Der Geschäftsbericht wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres 2022 sind nicht eingetreten.

Hannover, den 23. Februar 2023

DER VORSTAND

Hilbert

Rieper

Mörker

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Pensionskasse der VHV-Versicherungen, Hannover

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Pensionskasse der VHV-Versicherungen, Hannover – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Pensionskasse der VHV-Versicherungen, Hannover, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend

beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrates verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden, für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere

- den Bericht des Aufsichtsrats und
- den Bericht der Rechnungsprüfer,

aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen

Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Vereinstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil

zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Vereinstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, 29. März 2023

ERNST & YOUNG GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Zeitler
Wirtschaftsprüfer

Henkel
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFER

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts der Pensionskasse der VHV-Versicherungen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 geprüft. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir für den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2022 folgenden uneingeschränkten Vermerk:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden aufgrund der Bücher und sonstiger Unterlagen erstellt. Die Bilanz enthält alle Vermögensgegenstände und Verpflichtungen der Pensionskasse. Das Vermögen der Pensionskasse ist nach den geltenden Vorschriften des VAG und der Anlageverordnung angelegt.

Hannover, den 21. März 2023

RECHNUNGSPRÜFER

Hauser

Krenzin

Werner

BERICHT DES AUFSICHTSRATS PENSIONSKASSE DER VHV-VERSICHERUNGEN

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2022 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung laufend überwacht und beratend begleitet.

Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftsentwicklung und die Lage der Pensionskasse, grundsätzliche Fragen der Steuerung, die Planung, die Risikosituation und über die beabsichtigte Geschäftspolitik. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat in ständiger Verbindung zum Vorstandsvorsitzenden gestanden und ließ sich kontinuierlich und unverzüglich über alle Geschäftsvorfälle von besonderer Bedeutung in der Pensionskasse berichten. Er führte mit dem Vorstandsvorsitzenden regelmäßig Arbeitsgespräche im Interesse eines stetigen Informations- und Meinungsaustauschs zwischen Aufsichtsrat und Vorstand.

Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr zweimal getagt. Gegenstand dieser Sitzungen waren wichtige Grundsatz- und Einzelfragen und die wirtschaftliche Lage einschließlich der Risikosituation und des Risikomanagements.

WESENTLICHE THEMENSCHWERPUNKTE

Situation der Kapitalanlagen

Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat in den Sitzungen laufend über die Entwicklung der Kapitalanlagen und die daraus resultierende Ertragssituation.

Weitere wesentliche Beratungspunkte

- Vorlage der aktuellen Studie zum Aktiv-Passiv-Management
- Wesentliche Ergebnisse der eigenen Risikobeurteilung
- BaFin-Prognoserechnung zum 30. September 2022
- Kapitalanlageplanung 2023
- BaFin Prüfung Abschlussbericht
- Bericht des Vorstands zur Lage der Gesellschaft
- Fortschreibung der IT-Strategie 2022

PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 einschließlich der Buchführung wurde von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und Lagebericht geprüft und erhebt keine Einwendungen. Der Bericht der Rechnungsprüfer der Pensionskasse wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Hannover, den 25. April 2023

DER AUFSICHTSRAT

Stark
Vorsitzender

Schneider
Stellv. Vorsitzender

Dr. Reddemann